

# Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



57. Jahrgang

15. Ausgabe

3. August 2021

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,  
sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

aufgrund der aktuell positiven Entwicklung, in Bezug auf die Ausbreitung des Coronavirus vor Ort, ist die **Amtsverwaltung seit dem 01.07.2021 zu den allgemeinen Öffnungszeiten** auch wieder persönlich für Sie da.

Selbstverständlich steht Ihnen daneben auch weiterhin die Möglichkeit offen, einen **festen Termin** zu vereinbaren, **um Wartezeit vor Ort zu vermeiden** oder zumindest deutlich zu verringern. Nutzen Sie insbesondere für **Termine im Bürgerbüro die Möglichkeit, diese online zu buchen**. Ansonsten nehmen Sie gerne auf andere Weise Kontakt zur zuständigen Sachbearbeitung oder über die Zentrale (☎ 04349/8090) auf.

Im Rahmen der Terminwahrnehmung oder spontanen persönlichen Vorsprache in der Amtsverwaltung bitte ich, zum Schutz Ihrer selbst sowie zum Schutz Ihrer Mitbürger\*innen, auch weiterhin um Einhaltung der kontaktreduzierenden Regelungen und Hygienevorgaben.

Ihr Amtsvorsteher  
Sönke-Peter Paulsen

Alternativ können Sie auch folgenden QR-Code nutzen:



## Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

## Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen  
Verantwortlich für Vereinsnachrichten:  
Die Vereinsvorsitzenden  
Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

## So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

## Private und gewerbliche Anzeigen:

Druckgesellschaft mbH Joost & Saxen

Eckernförder Str. 239, 24119 Krons-

hagen, Tel. 0431 54 22 31

E-mail: MB@dgbmh.de

(Mo.+Fr.: 8–12.30 Uhr, Di-Do: 8–16 Uhr)

## Nächster Anzeigenschluss:

Freitag, 6. August, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 17. August 2021

## Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 20 Kirchen, Vereine und Verbände
- 23 Anzeigen

# Freilaufende Hunde hetzen und reißen Wild

Leider passiert es immer wieder:

Freilaufende, unkontrollierte Hunde sind im Wald, auf Wiesen und am Strand unterwegs, stöbern Wild auf und hetzen diese Tiere ohne Einwirkungsmöglichkeit der Hundeführerin/ des Hundeführers oder reißen sie im Extremfall gar.

Innerhalb der letzten Wochen kam es zu konkreten Vorfällen, bei denen Hunde in der Gemeinde Schwedeneck im Bereich der Steilküste Rehe bissen und hinterherhetzten, bis diese abstürzten und sich derart verletzten, dass der Jagdausübungsberechtigte die Rehe erlösen musste.

Leider werden regelmäßig von Hunden gerissene bzw. verletzte Rehe und andere Wildtiere entdeckt, so dass ich diese Vorfälle zum Anlass nehme, auf die Rechtslage und die richtige Verhaltensweise hinzuweisen:

**An verkehrs- und publikumsarmen Orten** dürfen folgsame Hunde unangeleint in der Nähe der Begleitperson umherlaufen, wenn ständig gewährleistet ist, dass die Aufsichtspflichten (Sicht- und Rufweite des Hundes, sofortiges Befolgen der Kommandos der Aufsichtsperson) erfüllt werden können.

Anders ist es in gesondert ausgewiesenen Schutzzonen, wie **z.B. Kinderspielplätzen, Parkanlagen** oder **umfriedeten Grünanlagen**, aber auch entsprechend bekanntgegebenen **Landschafts- und Naturschutzgebieten**. Hier gilt gemäß des Gesetzes zum Halten von Hunden (HundeG) permanente **Leinenpflicht**.

**Im Wald** in Schleswig- Holstein dürfen Hunde gemäß § 17 des Waldgesetzes (WaldG) **nur angeleint** auf Gehwegen mitgeführt werden.

Das Mitführen von Hunden ist **auf Strandabschnitten mit regem Badebetrieb** gemäß § 32 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober verboten, wenn nicht die Gemeinde im Rahmen einer zugelassenen Sondernutzung in Form eines ausgewiesenen Hundestrands etwas anderes bestimmt hat. Die Gemeinden des Amtsgebietes Dänischenhagen haben jeweils ihre eigene **Strandsatzung, aus der die derzeit geltenden Bestimmungen hervorgehen**.

Läuft ein Hund unbeaufsichtigt im Wald oder auf Feldern herum, stöbert ein Hund Wild nach, hetzt oder reißt er die Tiere, so liegt eine Ordnungswidrigkeit nach dem Landesjagdgesetz (LJagdG) vor. Im Wiederholungsfall oder wenn der Hundeführer mit Vorsatz handelt, kann es sich sogar um eine Straftat handeln. Für solche Fälle der Wilderei sieht der § 292 des Strafgesetzbuches (StGB) eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe vor.



Die Bestimmungen für den Schutz wildlebender Tiere gemäß § 39 bzw. § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verbieten, „wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“. Auch rechtfertigt ein Hetzen oder Reißen eines Tieres eine Einstufung zum gefährlichen Hund gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 HundeG.

Erhält die zuständige Behörde einen Hinweis darauf, dass ein Hund durch sein Verhalten gezeigt hat, dass er unkontrolliert Tiere hetzt oder reißt, so hat sie den Hinweis zu prüfen und die Gefährlichkeit festzustellen, soweit von dem Hund eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Für den Hundehalter und den Hund ergeben sich dadurch diverse Einschränkungen. Gefährliche Hunde müssen z.B. außerhalb eines befriedeten Besitztums permanent angeleint sein und einen bisshem-menden Maulkorb tragen.

Werden Wildtiere verletzt oder gar getötet, ergibt sich eine zivilrechtliche Schadenersatzpflicht für den Besitzer des Hundes gegenüber dem Jagdpächter. Diese Summen können schnell ein vierstelliges Ausmaß erreichen. Außerdem kann der Jagdpächter eine Unterlassungsklage gegen den uneinsichtigen Hundebesitzer anstrengen. Als ultima ratio (letztes geeignetes Mittel) regelt das BJagdG auch die Möglichkeit, einen wildernden Hund zu töten.

### **Besonders hinweisen möchte ich noch auf folgende Gefährdungslagen:**

Junge Kitze liegen gerne im hohen Gras der Wiesen, so dass ein freilaufender Hund für den Nachwuchs eine besondere Bedrohung darstellen kann.

Besonders gefährdet ist tragendes Wild, da sich die Tiere durch das erhöhte Gewicht in der Schwangerschaft nicht so schnell fortbewegen können und Jungwild, welches noch hilflos ist. Diese können leicht Opfer von hetzenden und wildernden Hunden und Katzen werden. Dies gilt im Übrigen auch für Wild in der kalten Jahreszeit, in der sich seine Stoffwechselaktivität vermindert.

Gönnen Sie dem Wild die Winterruhe und ermöglichen Sie ihm eine artgerechte Überwinterung.

Aber auch für den Hund lauern Gefahren von Fuchs- und Dachsbauten, Wildschweinen, ausgelegten Impfmitteln, Fallen, Infektionsgefahren z.B. Fuchsbandwurm, etc.

Gegenseitige Rücksicht und die Beachtung der geltenden Regeln ermöglicht ein harmonisches Miteinander. So können Mensch und Tier die Natur gemeinsam genießen.

Deshalb möchte ich an alle Hundebesitzer/innen und Hundeführer/innen appellieren, sich in der freien Natur entsprechend zu verhalten, denn **Tierschutz endet nicht beim eigenen Vierbeiner!**

Amt Dänischenhagen  
Der Amtsvorsteher

Bitte unbedingt per Post oder persönlich an das Amt zurück senden (im Original)

## SEPA-Lastschriftmandat / EPA Direct Debit Mandate

<b>Steuernummer/ Kassenzeichen</b> (s. letzter Steuerbescheid): _____ / _____	
<input type="checkbox"/> <b>Grundstücksabgaben</b> ( <u>Grundsteuer A, Grundsteuer B, Niederschlagswassergebühr, Schmutzwassergebühr</u> ) für folgendes Grundstück: _____	
<input type="checkbox"/> Hundesteuer	<input type="checkbox"/> Zweitwohnungssteuer
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/> Klärschlammabfuhr
<b>Name des Zahlungsempfängers / Creditor name:</b> Amt Dänischenhagen -Amtskasse / Finanzbuchhaltung-	
<b><u>Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address</u></b> <b>Straße und Hausnummer / Street name and number:</b> Sturenhagener Weg 14	
<b>Postleitzahl und Ort / Postal code and city:</b> 24229 Dänischenhagen	<b>Land / Country:</b> DE
<b>Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier:</b> DE76ZZZ00000412597	
<b>Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by creditor):</b> wird gesondert mitgeteilt	
Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger Amt Dänischenhagen -Amtskasse / Finanzbuchhaltung- Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Amt Dänischenhagen -Amtskasse / Finanzbuchhaltung- auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor (name see above) to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor (name see above). As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.	
<b>Zahlungsart/ Type of payment:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment</b> <input type="checkbox"/> <b>Einmalige Zahlung / One-off payment</b>	
<b>Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:</b>	
<b><u>Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address</u></b> <b>Straße und Hausnummer / Street name and number:</b>	
<b>Postleitzahl und Ort / Postal code and city:</b>	<b>Land / Country:</b>
<b>IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 35 characters):</b> DE	
<b>BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):</b>	
<b>Ort / Location:</b>	<b>Datum (TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/YYYY):</b>
<b>Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor:</b>	

# Allgemeine öffentliche Erinnerung an die Zahlung der gemeindlichen Steuern und Abgaben

Alle Abgabepflichtigen werden daran erinnert, dass am

**15. August 2021**

folgende Steuern und Abgaben für das III. Quartal 2021 zu zahlen sind:

1. Grundsteuern A und B
2. Hundesteuer
3. Niederschlagswassergebühr
4. Schmutzwassergebühr
5. Gewerbesteuervorauszahlung
6. Zweitwohnungssteuervorauszahlung (Noer und Strande)

Alle Zahlungspflichtigen werden aufgefordert, die festgesetzten Beträge zum angegebenen Fälligkeitstermin auf eines der beiden Konten der Amtskasse Dänischenhagen bei folgenden Bankinstituten zu überweisen:

**Förde Sparkasse:**

Kontonummer: 801 837  
BLZ: 210 501 70  
IBAN: DE77 2105 0170 0000 8018 37  
BIC: NOLADE21KIE

**Eckernförder Bank:**

Kontonummer: 691 909 00  
BLZ: 210 920 23  
IBAN: DE44 2109 2023 0069 1909 00  
BIC: GENODEF1EFO

**Bitte beachten Sie, dass für die korrekte Zuordnung der Zahlungen die Angabe der vollständigen Steuernummer bzw. des vollständigen Kassenzeichens unbedingt erforderlich ist.** Diese/s finden Sie auf dem jeweiligen Steuerbescheid des Steueramtes oben im grauen Kästchen.

Die Amtskasse weist darauf hin, dass Beträge, die nicht innerhalb einer Woche nach Fälligkeitstermin gezahlt wurden, im Vollstreckungsverfahren eingezogen werden können.

Wer für die Zukunft Kosten (z.B. Mahnkosten) vermeiden möchte und bisher noch keine Einzugsermächtigung erteilt hat, kann dem Steueramt die anliegende **SEPA-Einzugs-ermächtigung** erteilen.

Auch hier sind die **Angabe der vollständigen Steuernummer bzw. des vollständigen Kassenzeichens** und eine **Übersendung im Original** (also per Post, persönliche Abgabe oder über den Briefkasten des Amtes) zwingend erforderlich.

Dänischenhagen, den 03. August 2021

Amt Dänischenhagen  
Der Amtsvorsteher  
als Vollstreckungsbehörde



# SCHLESWIG-HOLSTEIN KREMPPELT DIE #ÄRMELHOCH

**Aktuelle  
Informationen:**

**[www.impfen-sh.de](http://www.impfen-sh.de)**



**Für unseren Weg ins normale Leben.**

**Zusammen  
gegen Corona**



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

„**Deutschland krempelt die Ärmel hoch**“ – unter diesem Slogan steht die Impfkampagne des Bundes, an der sich auch das Land Schleswig-Holstein beteiligt. Die Kampagne läuft auf Hochtouren, das Land wirbt über die Bundeskampagne hinaus ergänzend auf allen Kanälen für die Corona-Schutzimpfung. Diese Anstrengungen möchte ich unterstützen.

Zwischenzeitlich steht ausreichend Impfstoff zur Verfügung und jeder kann kurzfristig über [www.impfen-sh.de](http://www.impfen-sh.de) seinen Wunsch-Impftermin buchen. Zudem bieten Impfzentren offene Impfkationen ohne vorherige Terminvereinbarung an. In zahlreichen Kommunen gibt es außerdem Impfangebote über mobile Teams, achten Sie dafür auf Informationen direkt bei Ihnen vor Ort oder in sozialen Netzwerken.

Wir alle können jetzt gemeinsam einen Beitrag zur Überwindung der Pandemie leisten. Doch noch sind in Schleswig-Holstein nicht genug Menschen geimpft oder zur Impfung angemeldet, um den notwendigen Gemeinschaftsschutz zu erreichen. **Machen Sie mit**, lassen Sie sich impfen und schützen sich und andere – auch diejenigen, die sich nicht impfen lassen können!

Aktuelle Informationen zur Corona-Schutzimpfung finden Sie auch online auf den Seiten des Landes unter [www.schleswig-holstein.de/coronavirus-impfung](http://www.schleswig-holstein.de/coronavirus-impfung) oder [www.impfen-sh.de](http://www.impfen-sh.de). Hier finden Sie auch mehrsprachige Informationen (Englisch, Russisch, Türkisch und Arabisch).

Oder Sie schauen bei **Facebook**, **Twitter** und auf **Instagram** auf den Kanälen des Landes, hier finden sie ebenso aktuelle Informationen zur Corona-Schutzimpfung wie auch kurzfristige **Informationen zu aktuellen Impfangeboten**.

Wenn Sie Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung haben, wenden Sie sich gerne direkt per E-Mail an das Land unter [impftermine@sozmi.landsh.de](mailto:impftermine@sozmi.landsh.de).

Es grüßt Sie,  
Ihr Amtsvorsteher

Sönke-Peter Paulsen

#### **Weitere Informationen zur Impfung**

Viele **Kinder und Jugendliche** treibt aktuell die Frage um, ob auch sie sich impfen lassen sollten. Mit Entscheidung der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) vom 28.05.21 wurde der Impfstoff von BioNTech/Pfizer auch für 12- bis 15-Jährige zugelassen. Da die aktuelle Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) die Impfung nur für Kinder mit bestimmten Risikofaktoren beinhaltet, ist die Inanspruchnahme einer Impfung für alle anderen eine **persönliche Abwägungsentscheidung von Eltern und Kindern, ggf. nach Rücksprache mit dem Arzt**. Damit all diejenigen, die sich für eine Impfung entscheiden, diese auch bekommen, ist dies ist auch in allen Impfzentren in Schleswig-Holstein für Kinder ab 12 Jahren möglich oder nach Absprache beim Arzt. Eltern sollten ihre Kinder zu einem solchen Termin begleiten.

## Beratungsstelle FRAU & BERUF

Derzeit findet aufgrund der aktuellen Lage i.S. Corona kein Beratungsangebot im Amt Dänischenhagen statt.

Sie können sich aber bei Bedarf gerne melden unter:

Telefon-Nr.: 04331 / 943 9105

E-Mail: [fub@diakonie-altholstein.de](mailto:fub@diakonie-altholstein.de)

Internet: [www.frau-und-beruf-sh.de](http://www.frau-und-beruf-sh.de)

Frau Dr. Christiane Kaiser und Susanne Hauch-Kaufmann beraten u.a. Frauen, die seit längerem aus dem Beruf ausgestiegen sind, zu Themen wie

- Beruflicher Wiedereinstieg
- Vereinbarkeit von Familie / Pflege und Beruf
- Ausweitung von Beschäftigungsverhältnissen
- Ausbildung in Teilzeit
- Bewerbungsstrategien
- Weiterbildungs- und Fördermöglichkeiten
- Berufliche Neuorientierung und Profilerstellung

Dieses Angebot wird finanziell gefördert durch das Land Schleswig-Holstein und die Europäische Union.

## Rentenberatung

Am **Dienstag, den 10. August 2021**  
(jeweils am 2. Dienstag im Monat)

ist der Versichertenberater Horst Brasch in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr im Erdgeschoss des Rathauses, Zimmer 019, in Altenholz erreichbar. Er ist behilflich bei Rentenanträgen aller Art sowie bei Kontenklärungen und Erfassung von Kindererziehungszeiten.

Wegen der Corona Pandemie werden zur Zeit keine allgemeinen Beratungen durchgeführt. Der Versichertenberater ist behilflich bei zeitnahen Rentenanträgen für Alters- und Hinterbliebenenrenten.

Dafür muss mit Herrn Brasch unter der Tel. 04347-2954 ein fester Termin vereinbart werden. Bei diesem Telefonat wird auch geklärt, welche Unterlagen erforderlich sind.

Horst Brasch

Telefon privat: 04347-2954

## HINWEIS auf die Änderung der Sprechstundenzeiten von Amtsvorsteher und Bürgermeister/in:

Amt/ Gemeinde	Termin	Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechstunde
<b>Amt</b> Herr Amtsvorsteher Paulsen	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:	0 43 49 / 809-0
<b>Dänischenhagen</b> Herr Bürgermeister Mattig	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:	0 43 49 / 809-0
<b>Noer</b> Frau Bürgermeisterin Mues	Telefonisch erreichbar unter:	0 43 46 / 360 99 oder 0173 / 670 89 16
<b>Schwedeneck</b> Herr Bürgermeister Paulsen	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:	0152 / 29 05 34 78
<b>Strande</b> Herr Bürgermeister Dr. Klink	Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr	0 43 49 / 914 49 92

An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein finden keine Sprechstunden statt. Mögliche Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben. In dringenden Fällen wenden Sie sich gerne auch direkt an die Amtsverwaltung unter ☎ 0 43 49/809-0.

Beim Schulverband Küste Dänischer Wohld (Kreis Rendsburg-Eckernförde) ist zum **01. Oktober 2021** die Stelle einer

**schulischen Assistentkraft (m/w/d)**

zu besetzen.

Schulische Assistentkräfte sollen die Arbeit von Grundschulen unterstützen, indem sie unter Anleitung von Lehrkräften vor allem:

- Hilfestellung bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen oder der Verwendung von Arbeitsmaterial leisten sowie zur Motivation und Aufmerksamkeitslenkung der Schülerinnen und Schüler beitragen,
- an spezifischen Fördermaßnahmen für Gruppen oder einzelne Schülerinnen und Schüler mitwirken, bei Konfliktsituationen von Schülerinnen und Schüler assistieren
- bei der sozialen Interaktion des Kindes unterstützen.

Schulische Assistentkräfte müssen über die Fähigkeit und Bereitschaft verfügen, Lernprozesse unter der Anleitung von Lehrkräften fördernd zu begleiten, Kindern zugewandt und mitfühlend zu begegnen und in Konfliktsituationen durch umsichtiges Verhalten und insbesondere durch das Gespräch an einer Lösung mitzuwirken.

Von den Schulischen Assistentkräften wird erwartet, dass sie neben Grundkenntnissen der schulischen Organisation sowie ihrer rechtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen vor allem Freude am Umgang mit Kindern und an der Förderung ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung haben.

Für diese Aufgaben können sich bewerben:

1. Erzieherinnen und Erzieher, sozialpädagogische Assistentinnen oder Assistenten, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie andere vergleichbar ausgebildete pädagogische Fachkräfte.
2. sozial erfahrene Personen, die sich wenigstens drei Jahre in einem der schulischen Assistent vergleichbaren Tätigkeitsfeld, z.B. im Rahmen der offenen bzw. gebundenen Ganztagschulen oder von Schulbegleitung schon bewährt haben.

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit zurzeit 11 Wochenstunden an der Grundschule Strande.

Das Entgelt richtet sich entsprechend dem persönlichen und fachlichen Profil nach dem TVöD Sozial- und Erziehungsdienst.

Der Erholungsurlaub liegt in den schleswig-holsteinischen Ferienzeiten. Arbeitsfreie Ferienzeiten, die nicht mit Urlaub abgedeckt werden, sind in den Schulwochen entsprechend vor- bzw. nachzuarbeiten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Auskunft erteilt Herr Petersen unter der Telefonnummer 04349/ 809-401.

bitte wenden →

Wenn Sie sich von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen, richten Sie gerne Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (inkl. Zeugnisse) bis zum **17.08.2021** entweder per E-Mail an [bewerbung@amt-daenischenhagen.de](mailto:bewerbung@amt-daenischenhagen.de) oder in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Bewerbung Schulassistent/in**“ an das

Amt Dänischenhagen  
Sturenhagener Weg 14  
24229 Dänischenhagen

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

### Kontaktadressen in Notlagen:

<b>Gewalt gegen Frauen</b> 0800 0116 016 Rund um die Uhr, in 17 Sprachen oder im Sofort-Chat <a href="http://www.hilfetelefon.de">www.hilfetelefon.de</a>	<b>Müttertelefon</b> 0800 333 2 111 20:00 – 22:00 Uhr	<b>Elterntelefon</b> 0800 111 0550 Mo. – Fr.: 9:00 – 11:00 Uhr Di. & Do.: 17:00 – 19:00 Uhr
<b>Sucht &amp; Drogen Hotline</b> 01805 313031 (kostenpflichtig)  Rund um die Uhr	<b>Telefonseelsorge</b> 0800 111 0 111 oder 116 123 Rund um die Uhr, oder in der Chat-Beratung <a href="http://www.telefonseelsorge.de">www.telefonseelsorge.de</a>	<b>Nummer gegen Kummer:</b> <b>Für Kinder und Jugendliche</b> 116 111 Mo. – Sa.: 14:00 – 20:00 Uhr <b>Für Eltern</b> 0800 111 0 550 Mo. – Fr.: 9:00 – 11:00 Uhr Di. – Do.: 17:00 – 19:00 Uhr
<b>Silbertelefon – Seniorentelefon gegen Einsamkeit</b> 0800 4708090 Täglich: 8:00 – 22:00 Uhr	<b>Pflegenottelefon</b> 030 2017 9131 Mo. – Do.: 9:00 – 18:00 Uhr	<b>Hilfetelefon Schwangere in Not</b> 0800 4040020 Rund um die Uhr, oder als Online-Beratung <a href="http://www.geburt-vertraulich.de">www.geburt-vertraulich.de</a>
<b>Polizei</b> 110 Rund um die Uhr	<b>ProFamilia</b> Bundesweite Online-Beratung <a href="http://www.profamilia.de">www.profamilia.de</a>	<b>Weisser Ring</b> <i>Wir helfen Kriminalitätsoptionen</i> Opfertelefon 116 006 oder 04351 477 464
<b>Frauenberatung</b> <i>!Via Rendsburg</i> 04331 435 43 93 <i>!Via Eckernförde</i> 04351 35 70 Mo., Mi., Fr.: 10 – 12 Uhr Di. & Do.: 14 – 16 Uhr Termine nach Vereinbarung <a href="mailto:info@frauenberatung-via.de">info@frauenberatung-via.de</a> <a href="http://www.via-rendsborg-eckernfoerde.de">www.via-rendsborg-eckernfoerde.de</a>	<b>Nummer gegen Gewalt</b> 0431 260 976 48 Wer Angst hat, selbst gewalttätig zu werden.  <b>Internetberatung für Mädchen und Frauen</b> <a href="http://www.gewaltlos.de">www.gewaltlos.de</a>	<b>Frauenhaus Rendsburg</b> 04331 227 26 Rund um die Uhr  <a href="mailto:frauenhaus-rd@bruecke.org">frauenhaus-rd@bruecke.org</a> <a href="http://www.frauenhaus-rendsburg.de">www.frauenhaus-rendsburg.de</a>



## **Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet nordwestlich des Sportplatzes teilweise zwischen Schulstraße und dem Wohngebiet Rosenweg in der Gemeinde Dänischenhagen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dänischenhagen hat in ihrer Sitzung am 29.03.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet nordwestlich des Sportplatzes teilweise zwischen Schulstraße und dem Wohngebiet Rosenweg in der Gemeinde Dänischenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen und die Begründung dazu gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **04.08.2021** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, 24229 Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, Zimmer 8, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse „[www.amt-daenischenhagen.de](http://www.amt-daenischenhagen.de)“ eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

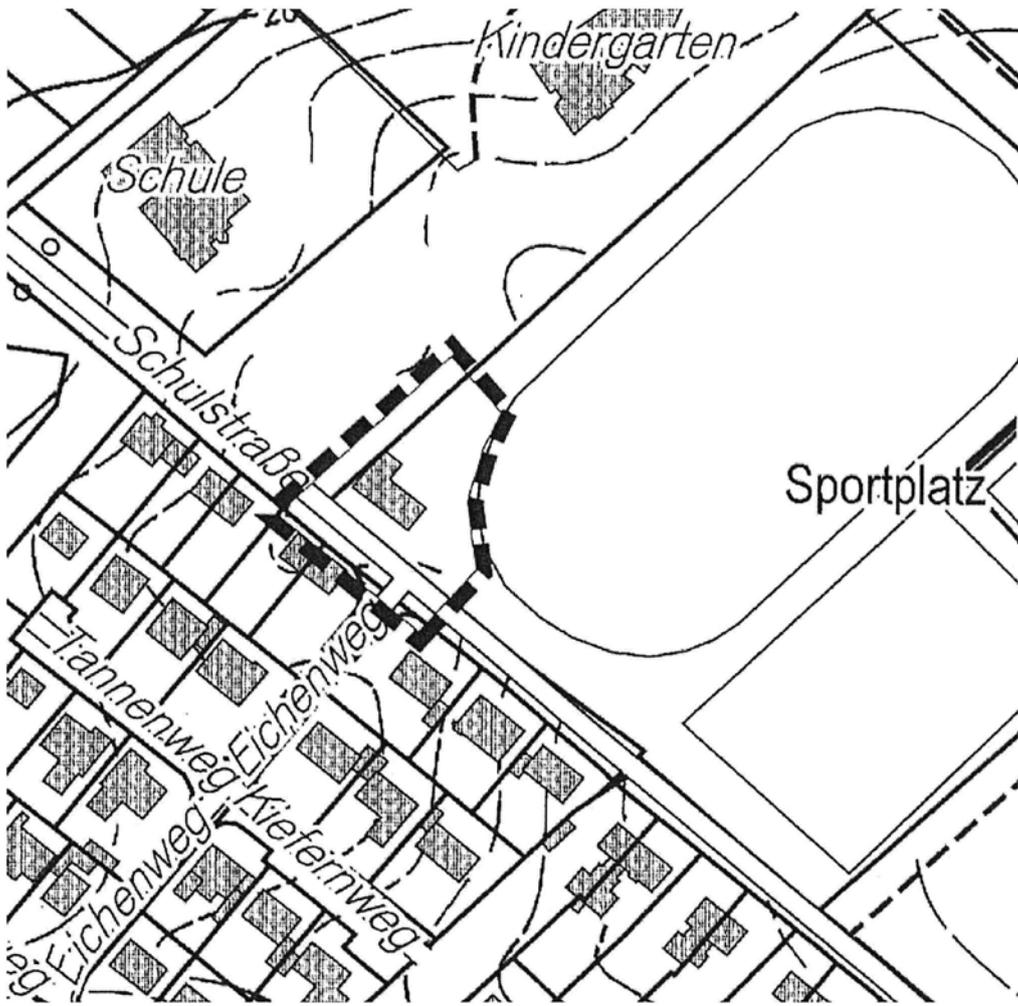
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dänischenhagen, den 22.07.2021

Amt Dänischenhagen  
Der Amtsvorsteher  
Gez. Sönke-Peter Paulsen





**Noer**

**Am 16.08.2021 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremium**      **Ausschuss für Bauen und Umwelt Noer**  
**Ort**              **Sportheim in Lindhöft, Alte Dorfstraße 4, 24214 Lindhöft**

**Hinweis:**

**Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 17.05.2021
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Verlängerung der Genehmigung der Sondernutzung am Meeresstrand  
- Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Beauftragung eines Fachplaners
6. Beschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigentafel für die Straße „Zum Hegenwohld“ in Noer
7. Bereitstellung von Standorten zur Anpflanzung von Einzelbäumen im Rahmen des „Einheitsbuddelns“ am 03. Oktober
8. Bauanträge/Bauvorhaben  
- Anbau an eine Gaststätte, Haffkamp in Noer

**Nach langer Krankheit verstarb am 10. Juli 2021 Frau Ingrid Münster**

Es gibt Menschen, die sich mit ganz viel Herzblut für die dörfliche Gemeinschaft einsetzen. Ihr langjähriges Engagement für den Clubnachmittag und für die Senioren unserer Gemeinde machte Ingrid Münster zu solch einem Menschen. Wir werden ihr Andenken in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt Hugo und allen Angehörigen.

Für die Gemeinde Noer

Sabine Mues  
Bürgermeisterin

Ludwig Strock  
Sozialausschussvorsitzender



Gemeinde Noer

# **„Neustart“** unseres Dorflebens

am 13. August 2021

ab 18:00 Uhr

auf der Dorfweiese Lindhöft



FF-Noer

*Jug-  
Box*

Jugendtreff



Sportverein



CDU-Ortsverband

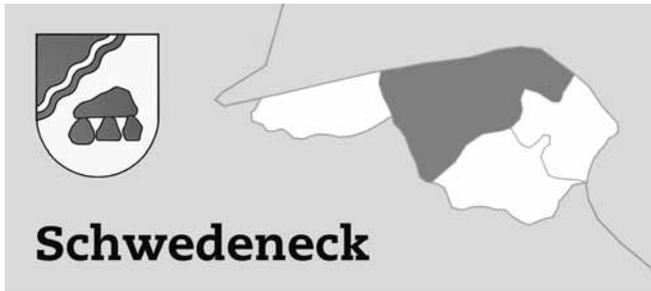
Bei Bier und Grillwurst mal wieder mit Nachbarn schnacken, gemeinsame Aktivitäten planen und mit den ehrenamtlichen „Machern“ in unserer Gemeinde hoffnungsvoll in die Zukunft starten!

Es besteht allerdings kein Grund, leichtsinnig zu werden!

**Voraussetzung für eine Teilnahme ist daher eines der 3 G's:**

**Genesen – Geimpft – Getestet**

Wir bitten um die Einhaltung der Hygieneregeln und freuen uns auf viele Teilnehmer!



**Bekanntmachung über die Durchführung eines Bürgerentscheids  
in der Gemeinde Schwedeneck  
gem. § 16 g der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein**

Am **Sonntag, den 26. September 2021**

findet **in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

in der Gemeinde Schwedeneck die **Durchführung eines Bürgerentscheids** statt.

Die Gemeinde Schwedeneck bildet zwei Abstimmungsbezirke.

Die **Abstimmungsräume** befinden sich:

1. im **Dorea Seniorenzentrum Dänisch Nienhof, Strandstraße 1, 24229 Schwedeneck**  
und
2. in der **Turnhalle an der Grundschule Surendorf, An der Schule 11, 24229 Schwedeneck**

Gemäß § 16 g Abs. 6 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) muss die Gemeinde den Bürgerinnen und Bürgern die Standpunkte und Begründungen der und der Vertretungsberechtigten eines Bürgerbegehrens in gleichem Umfang schriftlich darlegen.

Gemäß § 10 Abs. 1 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) sind der Abstimmungstermin und die zur Entscheidung bringenden Fragen örtlich bekannt zu geben. Dies erfolgt durch diese öffentliche Bekanntmachung.

Über folgenden Bürgerentscheid ist abzustimmen:

**Bürgerentscheid**

zum Bürgerbegehren gegen die Errichtung eines Bestattungswaldes in Dänisch Nienhof

**Fragestellung:**

Sind Sie gegen die Errichtung eines Bestattungswaldes durch einen Privatinvestor im Ortsgebiet von Dänisch Nienhof?

Ja       Nein

### Kurz und knapp – Die Gründe gegen einen Ruheforst

1. Eingeschränkter Freizeit- und Erholungswert des Waldes
  - zum Beispiel durch Verhaltensvorschriften und Öffnungszeiten
2. Langfristige Folgen durch ortsprägende Maßnahme
  - Durch Bestattungswald geprägte Ortswahrnehmung und Veränderung des Erscheinungsbildes des Waldes
  - Laufzeit von 99 Jahren: Dies ist ein unüberschaubarer Zeitraum!
  - Das Ortsentwicklungskonzept sieht für Dänisch-Nienhof eine tourismusgerechte und naturbezogene Ortsentwicklung vor. Dazu passt kein Bestattungswald.
  - Der Bedarf an Bestattungswäldern wird bereits durch Angebote in Altenhof, Strande, Damp und bald auch in Knoop/Altenholz gedeckt.
3. Finanzielles Risiko
  - Haftung der Gemeinde als Trägerin, auch für zukünftige Generationen
  - Defizit der Gemeindefriedhöfe
4. Verkehrsproblematik
  - Fehlende Parkmöglichkeiten, Zunahme des allgemeinen Verkehrsaufkommens
5. Folgen für Natur und Umwelt im Landschaftsschutzgebiet
  - Entfernen von ökologisch wertvollem Tot- und Unterholz
  - Einbringen von schwermetallhaltigen Totenaschen
  - Stören von Wildtieren

Bei Einrichtung des Bestattungswaldes werden sich die Nutzungsmöglichkeiten ändern: Öffnungszeiten und Verbote von z.B. Joggen und Radfahren aufgrund der Totenruhe werden in der entsprechenden Friedhofssatzung zu finden sein. In den Werbeprospekten der Bestattungswälder findet man Sonnenuntergangs-Fotos über Wäldern, am Beispiel von Altenhof ist jedoch eine deutliche Friedhofs-Atmosphäre zu erkennen: Gedenkplätze mit Holzkreuz, von Trauernden abgelegte Erinnerungstücke, Fotos, Kerzen und Blumen an vielen Bäumen. Trotz Verbot in der dortigen

Friedhofssatzung für das Ablegen von Gegenständen, geschieht es trotzdem. Menschen haben grundsätzlich das Bedürfnis nach Orten der Trauer und Erinnerung. Wollen wir ein solches Bild in diesem kleinen Wald? Und: ist es tatsächlich notwendig? Im Umkreis finden wir in Altenhof, Strande und Knoop Ruheforste, die in direkte Konkurrenz treten. Diese Dichte von Bestattungswäldern ist in Deutschland einmalig!

Vom gesamten Dänisch-Nienhofer Wald sollen 12,5 ha Fläche als Bestattungswald genutzt werden, was bei dem schmalen Küstenwald ein sehr großer Anteil ist. Die geplanten rund 10.000 Grabstellen stehen dabei in einem massiven Missverhältnis zur Einwohnerzahl Schwedenecks.

Der Wald grenzt an drei Seiten an Wohnbebauung und ist bereits jetzt stark frequentiert. Es handelt sich bei dem Gebiet keineswegs um ein abgelegenes, ruhiges Waldstück. Somit wird ein Bestattungswald nicht für Ruhe, sondern für eine deutlich intensivere Nutzung sorgen.

Der Wald wird durch den Bestattungswald in den nächsten 99 Jahren keinesfalls der Natur überlassen. Die Eigentümerin, die Düsseldorfer Sherpa GmbH, wird den Wald weiterhin forstwirtschaftlich nutzen. Für die Flächen des Bestattungswaldes gilt eine erweiterte Verkehrssicherungspflicht, deshalb muss ökologisch wertvolles Tot- und Unterholz entfernt werden. Rückzugsmöglichkeiten für Wildtiere verschwinden (siehe Altenhof). Eine Verjüngung des Waldes wird durch die Reinigung der Flächen verhindert, langfristig wird der Wald lichter und einen Park-Charakter erhalten.

Das Problem des bereits jetzt knappen Parkraums ist nicht geregelt worden. Die Eigentümerin will im Wald lediglich 10 Stellplätze schaffen. Bei einer Konzentration auf 2 Bestattungstage pro Woche mit täglich bis zu 5 Bestattungen dürften diese Flächen bei Weitem nicht ausreichen. Hinzu kommt die Zunahme des Verkehrs auf den Durchgangsstraßen aller Ortsteile und auf den Zuwegungen zum Bestattungswald.

Die Gemeinde verfügt in Krusendorf über öffentliche Friedhöfe auf denen auch Baumbestattungen angeboten werden. Diese Friedhöfe können unabhängig von einer Kirchengemeinde genutzt werden. Der Bestattungswald wird das auf der Allgemeinheit lastende Defizit der Krusendorfer Friedhöfe erhöhen, während die privatwirtschaftliche Waldbesitzerin mit dem Betrieb des Bestattungswaldes Gewinne erzielt. Dies ist eine Schieflage.

Mit dem Bestattungswald geht die Gemeinde eine unüberschaubare Verpflichtung ein, denn sie wird gemäß § 20 Bestattungsgesetz Trägerin und haftet für die Kosten des Fortbetriebs des Bestattungswaldes, wenn die Betreiberin ausfallen sollte. Laut Bestattungswald-Konzept wird jeder Bestattungsplatz innerhalb der gesamten 99-jährigen Laufzeit nur einmal verkauft. Nach Angaben des Geschäftsführers der Sherpa GmbH gegenüber der Presse, sind bis zu 10 Bestattungen je Woche geplant. Dies bedeutet, dass bereits nach 20 Jahren alle 10.000 Plätze verkauft wären. Ab diesem Zeitpunkt entstünden ausschließlich Kosten, so dass ein Fortbetrieb für den Investor aus betriebswirtschaftlicher Sicht keinen Sinn mehr ergibt.

Was kommt auf die nächsten Generationen zu? In jedem Fall eine Verpflichtung. Die Kirchengemeinde Krusendorf hat die Anfrage des Investors auf Übernahme der Trägerschaft abgelehnt. Auch andernorts haben, aufgrund der jahrzehntelangen Verpflichtungen und wirtschaftlichen Risiken, Gemeinden wie z.B. die Stadt Hannover, vergleichbare Angebote zurückgewiesen. Vermeintliche Sicherungsabreden wie die Schaffung von Rücklagen und eine Versicherung der Eigentümerin (vgl. Angaben des Investors in den „Eckernförder Nachrichten“ vom 12.06.21) bringen keine Sicherheit. Die finanziellen Risiken der Gemeinde lassen sich damit nicht minimieren, da im Falle einer Auflösung der GmbH die Schuldnerin fehlt. Auch eine grundbuchliche Absicherung würde nicht helfen, da zunächst eine konkrete Forderung festgestellt werden müsste.

Der Nutzen für die Gemeinde scheint in der Einräumung von Wege- und Zugangsrechten (Oberflächenentwässerung und Strandzufahrt in Dänisch-Nienhof) zu liegen. Falls diese gemeinsam mit dem Bestattungswald-Vertrag vereinbart würden, werden diese Rechte mit (vorzeitigem) Ende des Vertrages auch wieder entfallen. Diese Probleme sind also nicht abschließend geregelt, sondern werden zusammen mit dem dann zusätzlichen Kostenrisiko auf künftige Generationen abgewälzt.

Der Investor hat gegenüber der Presse („Eckernförder Nachrichten“ am 12.06.2021) geäußert, eine Einigung über die Wegerechte nicht von der Bestattungswald-Frage abhängig zu machen. Hier könnte auf einfache Weise eine langfristige Lösung mit kalkulierbaren Risiken erzielt werden.

**Weitere Informationen auf unserer homepage:**

**[www.buergerentscheid-kuestenwald.de](http://www.buergerentscheid-kuestenwald.de)**

**Kostenschätzung im Zuge des Bürgerbegehrens:**

Es sind keine konkreten Umsetzungskosten zu erwarten. Einem etwaigen Ausfallrisiko des Privatinvestors wird vertraglich durch Sicherungsmittel entgegengewirkt.

## Standpunkte und Begründung der Gemeindevertretung:

Im Jahre 2011 hat die BIMA - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - den Dänisch Nienhofer Küstenwald veräußert. Der Gemeinde wurde damals keine Möglichkeit gegeben, ihre kommunalen Interessen vor der Veräußerung einzubringen und mit berücksichtigen zu lassen.

Im Herbst 2016 stellte der neue Eigentümer das Projekt zur Einrichtung eines Bestattungswaldes vor. Etwa ein Jahr später richtete die Gemeindevertretung eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, die Thematik vorzubereiten und aufzubereiten.

In der späteren Vertragsvorbereitung sind die Belange der Kita Dänisch Nienhof, der Mutter-Kind-Klinik und der Kirchengemeinde mit eingeflossen.

Das Vertragswerk ist unter juristischer Beratung entwickelt und von der Gemeindevertretung mehrheitlich beschlossen worden; die Unterzeichnung des Vertragswerkes steht unter dem Vorbehalt des Ausgangs dieses Bürgerentscheides.

Vertragspartner ist der/die jeweilige Eigentümer/in des Waldes, und zwar unabhängig von der Rechtsform (juristische oder natürliche Person). Im Falle eines Wechsels geht der Vertrag auf eine/n neue/n Eigentümer/in über. Für das Risiko eines betriebsbedingten Ausfalls ist ebenfalls vertraglich Vorsorge getroffen. Insofern ist das Risiko der Gemeinde bestmöglich abgesichert.

Das Vertragswerk sieht u.a. vor,

- a) wesentliche gemeindliche Interessen einvernehmlich zu regeln, die vor Verkauf des Waldes nicht geklärt worden sind, wie z.B. Sicherung des Strandzuganges in Dänisch Nienhof über die sog. Rampe,
- b) Nutzungsmöglichkeiten, die über das im Landeswaldgesetz geregelte Maß hinausgehen, für die KiTa Dänisch Nienhof und die Mutter-Kind-Klinik langfristig/ dauerhaft zu sichern,
- c) mögliche Verluste des kirchlichen Friedhofes über ein vereinbartes Träger-Entgelt mit aufzufangen.

Der geplante Bestattungswald umfasst eine Teilfläche des Waldes und wird nicht besonders abgegrenzt. Es werden ausschließlich Urnenbestattungen zugelassen. Das Anlegen von klassischen Grabstätten mit schmückenden Elementen wird nicht gestattet. Dadurch wird der Charakter des Erholungswaldes selbst in dem betroffenen Waldabschnitt nur unwesentlich beeinträchtigt. Besondere Öffnungszeiten, die den Zugang dieses Waldabschnittes grundsätzlich einschränken, sind nicht beabsichtigt.

Die Gemeinde erkennt keine ökologischen Nachteile durch die Einrichtung eines Bestattungswaldes.

Durch den Betrieb des Waldfriedhofes erwartet die Gemeinde vertretbare Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr. Insgesamt ist die Anzahl der Bestattungen begrenzt, dafür steht ausreichend Parkraum zur Verfügung. Zudem ist eine weitere, auf ca. 10 Stellplätze begrenzte, Fläche für Bestattungsgesellschaften als weiterer Parkraum unmittelbar vor dem Bestattungswald vorgesehen.

Die Nachfrage nach alternativen, nicht kirchlichen Bestattungsorten nimmt zu. Daher sieht die Gemeinde keine unmittelbare Konkurrenz zu den kirchlichen Friedhöfen.

Insgesamt sieht die Gemeinde in der Einrichtung des Ruheforstes weder Nachteile, noch ein unzumutbares Risiko, sondern den positiven Aspekt einer einvernehmlichen und dauerhaften Lösung bislang ungeklärt gebliebener Themen nach der Veräußerung durch die Bundesrepublik Deutschland.

Die Gemeindevertretung ist der Auffassung, dass die Einrichtung des Bestattungswaldes vielen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zugute kommt.

Schwedeneck, 03.08.2021

Gemeinde Schwedeneck  
gez. Sönke-Peter Paulsen  
- Gemeindeabstimmungsleiter -

**1. Änderung der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 10.06.2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht die 1. Änderung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1.	Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschl. Nachträge gegenüber bisher	
		€	€	€	festgesetzt auf €
1.1	im Erfolgsplan die Erträge die Aufwendungen der Jahresgewinn/-verlust	0 4.700 4.700	0 9.000 9.000	1.053.300 1.165.300 -112.000	1.053.300 1.161.200 -107.700
1.2	im Vermögensplan die Einnahmen die Ausgaben	137.000 152.000	0 15.000	164.800 164.800	301.800 301.800
2.	Es werden neu festgesetzt:				
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	50.000	0	0	50.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	0	0	0
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	0	100.000	100.000
2.4	die Gesamtzahl der Stellen	0,3	0	12,2	12,5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.07.2021 erteilt.

Schwedeneck, den 19.07.2021

gez. Paulsen  
Bürgermeister

**Verkauf von Knickholz**

Der Bauhof Schwedeneck verkauft Knickholz für 40,- €/m<sup>3</sup>.

Wenden Sie sich bei Interesse direkt an den Bauhof Schwedeneck: 04308/1096.

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen

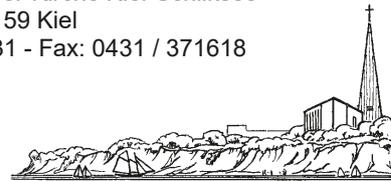
Kirchenstr. 5 - Tel. 0 43 49 /3 36  
www.kirche-daenischenhagen.de

Wir heißen Sie sonntags um 10.00 Uhr in der Ev.-Luth. Kirche zu Dänischenhagen willkommen. Bitte melden Sie sich in unserem Buchungsportal an: <https://kirchedaenischenhagen.church-events.de>  
Unsere Gottesdienste finden je nach Wetterlage draußen vor der Kirche statt. Im Gottesdienst muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, die am Platz und zum Singen abgenommen werden darf. Sofern die Pandemie es erlaubt, möchten wir ab dem 8. August wieder mit dem Kirchenkaffee beginnen.

04.08. Einschulungsgottesdienst	P. Kanehls
08.08. Predigtgottesdienst	P. Kanehls
15.08. Predigtgottesdienst	P. Kanehls
22.08. Predigtgottesdienst	P. Kanehls
29.08. Predigtgottesdienst	Pn. Petersen

Anmeldung zur Konfirmandenzeit (früher: Konfirmandenunterricht) ab Oktober 2021 gern ab sofort über das Kirchenbüro DI + DO 9.00-12.00 Uhr oder per Email an [kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de](mailto:kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de) oder über Pastor Kanehls an [p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de](mailto:p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de) – wir senden das Anmeldeformular dann zu. Zielgruppe: Jugendliche, die am 30.09. zwölf Jahre alt und in der 7. Klasse sind.

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande**  
Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Kiel-Schilksee  
Ankerplatz 1, 24159 Kiel  
Tel: 0431 / 372331 - Fax: 0431 / 371618



### **Gottesdienst in der Dietrich-Bonhoeffer Kirche**

#### **Sonntag 08.08. um 10 Uhr**

Gottesdienst mit Prädikantin Kray und Pastor Hinzmann-Schwan

#### **Sonntag 15.08. an 14 Uhr**

#### **Gemeindefest und Festgottesdienst**

Aktuell dürfen wieder bis zu 80 Besucher zum Gottesdienst in unsere Kirche kommen.  
Bei gutem Wetter finden unsere Gottesdienst draußen statt.

Ihre  
Pastorin Dr. Lena-Katharina Schedukat

### **Kirchengemeinde Krusendorf**



#### **Gottesdienste**

08.08.2021	10h	GD für Kleine und Große	Pastorin Seeler
15.08.2021	15h	Einführungsgottesdienst für	Pastorin Seeler
			Probst Funck
22.08.2021	10h	Predigtgottesdienst	Pastorin Strohecker
29.08.2021	10h	Einladung nach Osdorf	

Wir feiern bei gutem Wetter Gottesdienst draußen auf der Pastoratswiese, bei Regen gehen wir in die Kirche.

Das **Gemeindebüro** ist **dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr** für Sie geöffnet.

**Pastorin Seeler** ist erreichbar unter **0171 9277572**.



#### **Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich**

Sonntag	9:30 Uhr	Hl. Messe (in polnischer Sprache)
	11:00 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag	18:30 Uhr	Hl. Messe

#### **in Dreieinigkei**

voraussichtlich am Sonnabend, **7.8.2021** und **21.8.2021** findet um 18:00 Uhr ein Gottesdienst statt. Bitte melden Sie sich weiter im Pfarrsekretariat unter der Tel. Nr. 0431/2609230 an. Am Platz muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Änderungen zu den Hygienebestimmungen entnehmen Sie bitte der Presse.

Pfarrei Franz-von-Assisi  
Pfarrer: Propst Dr. Thomas Benner  
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik

Gemeinde Dreieinigkei  
Fritz-Reuter-Str. 60  
24159 Kiel-Pries

Gemeinde St. Heinrich  
Feldstraße 172, 24105 Kiel  
Tel 0431 / 30 66 8



**Surendorfer Turn- und Sportverein von 1946 e.V.**  
www.sts-surendorf.de

Neu beim Surendorfer TS

## Yoga auf dem Stuhl

**ab Dienstag den 17. August 2021  
von 09:00 bis 10:00 Uhr im  
Mehrzweckraum am Sportheim des STS**

"Yoga auf dem Stuhl" richtet sich an alle, für die Yoga auf der Matte aus individuellen Gründen wie z.B. eingeschränkte Beweglichkeit, Gelenkprobleme nicht in Frage kommt. Durch sanfte Bewegungsabläufe auf und mit dem Stuhl schulen wir die Körperwahrnehmung, kräftigen die Muskulatur und die Gelenke und verbessern den Gleichgewichtssinn. Durch gezielte Atem- und Entspannungsübungen erholen sich Körper und Geist.

Alle Altersgruppen sind willkommen.

Anmeldungen bitte an [info@sts-surendorf.de](mailto:info@sts-surendorf.de)



**Jahreshauptversammlung  
Freiwillige Feuerwehr  
Surendorf**



**20.08.2021 um 19.30 Uhr  
im STS-Vereinsheim, Seestraße 13-15**

**- öffentliche Versammlung -**

### TOP.:

Stand: 22.07.2021

- o Begrüßung
  - o Beschlussfähigkeit / Dringlichkeitsanträge
  - o Genehmigung der Tagesordnung
  - o Totenehrung / Gedenkminute
  - o Jahresbericht 2020 des OWF
  - o Mitteilungen: BM, AV, KWF, GWF, AWF
  - o Kassenbericht / Prüfungsbericht
  - o Schlüsselkontrolle / -verteilung
  - o Grußworte der Gäste
  - o Aktuelle Mitteilungen der Wehrführung
  - o Wahlen:
  - o Personelles: Beförderungen, Ehrungen u.ä.
- Änderungen sind bis zum 13.08. möglich  
Aktuell bekanntgegeben unter:

**[www.feuerwehren-schwedeneck.de](http://www.feuerwehren-schwedeneck.de)**

gez. HBM\*\*\* Heinfried Ahrens,

Orts- & Amtswehrführer

**Wir feiern unser Gildefest!!!**



**Gildefest**

**am 07.08.2021**

**von 13.00 bis 19.00 Uhr**



Nach den ereignisreichen Monaten, möchten wir Euch ermöglichen, den Gildebeitrag wie gewohnt zu entrichten und das eine oder andere Wort mit Freunden zu wechseln. Es gibt Softgetränke, Bier und Wurst. Um auch etwas Unterhaltung zu haben, werden wir das Schießen aufbauen. Beginn 14.00 Uhr für Frauen und Männer, Kinder außerhalb der Konkurrenz.

Für den Aufbau am 06.08. ab 14.00 Uhr benötigen wir noch helfende Hände.

Am 13.08.2021 um 19.00 Uhr findet eine Gildeversammlung - mit Wahlen - statt.

Abbau der Zelte am 14.08. um 11.00 Uhr.

Euer Vorstand

**Anzeigenannahme  
für private und  
gewerbliche Anzeigen:**

**Tel. 0431 542231**

**E-mail: [MB@dgmbh.de](mailto:MB@dgmbh.de)**

## Die Freiwillige Feuerwehr Surendorf trauert um ihren Kameraden

### Hauptlöschmeister **Jörg Möller**

„Ed“ verstarb völlig unerwartet am 06. Juli 2021 und wurde leider nur 59 Jahre alt.

Während seiner über 35 jährigen aktiven Mitgliedschaft bekleidete er zusätzlich viele Ämter. Für seine langjährige aktive Mitgliedschaft wurde er 2012 mit dem Brandschutzehrenzeichen in Silber und für seinen insgesamt sehr umfangreichen Einsatz innerhalb der Feuerwehr 2015 mit dem SH-Feuerwehrehrenkreuz in Bronze ausgezeichnet.

Innerhalb der Ortswehr, als auch auf Amts- und Kreisebene, war er unter anderem zeitweise als Kreisausbilder-Atemschutz, Sicherheitsbeauftragter, Atemschutzgeräteträger und als Vorstandsmitglied tätig. Selbst seine berufliche Arbeit bei der Feuerwehrtechnischen-Zentrale widmete sich der Unterhaltung und Bereitstellung der Feuerwehrgerätschaften für das gesamte Kreisgebiet.

Er hatte sich ehrenamtlich zum Schutz der Bürger und der gesamten Gemeinde verpflichtet.

Dafür gebührt ihm Ehre und hohe Anerkennung für diese unentgeltliche Arbeit.

Wir werden ihn als aufrichtigen und treuen Kameraden in Erinnerung behalten und sprechen seinen Angehörigen, besonders seiner Mutter, unser tiefstes Mitgefühl aus.

Heinfried Ahrens

Ortswehrführer &

Amtswehrführer

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes  
erscheint aus Datenschutzgründen  
nur in der gedruckten Ausgabe.  
Wir bitten um Ihr Verständnis.